№ 11. 1902.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Mittheilungen aus dem Archive der Stadt Stargard.

Von F. Boehmer.

Das Archiv der Stadt Stargard ist zwar im Jahre 1635 mit dem Rathhause und dem größten Theile der Stadt ein Raub der Flammen geworden, es sind damals aber viele Urkunden, vorwiegend kirchlichen Inhaltes, die anscheinend in der Marienkirche aufbewahrt wurden, gerettet worden. Dieser Urkundenschatz ist dann aber im 18. Jahrhundert noch zweimal stark beraubt worden, zuerst anscheinend von dem Rektor Christian Schöttgen, der 1729—37 dem Gröningschen Kollegium und der Stadtschule zu Stargard vorstand und für den Theil III der Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi (Altenburg 1760) viele Stargardische Urkunden benutzt, einen Theil davon bei seinem Abgange mit nach Dresden genommen und nicht wieder zurückerstattet hat; dann kurze Zeit darauf von dem Bürgermeister und Landrath Dieckhoff, der in merkwürdiger Auffassung seiner Pflichten und Rechte das städtische Archiv als herrenlos angesehen zu haben scheint und sich einen nicht unbedeutenden Theil der Urkunden zwecks Anlegung einer Sammlung angeeignet hat. Er klebte

sie in zwei Bände zusammen, versah sie mit recht fragwürdigen Abschriften und hinterließ sie seinen Erben. Offenbar beabsichtigte er noch mehr Bände zu bilden, denn viele der sonst vorhandenen Urkunden sind für das Einkleben und Zusammenbinden vorbereitet, und es finden sich auch Spuren dafür, daß durch Dieckhoff Urkunden in Verlust gerathen sind. Dieckhoff's Enkel, der Stadtsekretär Dieckhoff, schenkte der Stadt die beiden Urkundenbände in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts wieder. Die Sammlung ist von dem Schreiber dieser Zeilen jetzt aufgelöst, und ihre Urkunden sind den übrigen Urkunden wieder eingeordnet worden. Zum Glücke ist die Anzahl der verlorenen Stücke nicht so groß, wie Schmidt (Geschichte der Kirchen und milden Stiftungen Stargards) annimmt.

Es sollen nun aus den vorhandenen Urkunden für die vorreformatorische Zeit Mittheilungen gemacht werden, und zwar nur solche, die sich nicht auf die Stadt Stargard beziehen.

1. 1373, Dec. 31. (1374 ipso die Silv. pap. et conf.) Stargard. Hasso, Hinricus und Lodewicus, Gebrüder v. Wedel, zu Kremzow, belehnen das Augustinerkloster zu Stargard mit dem vierten Theile von Dalow, den es von den Brüdern Degenard und Jakob Sconenbek zu Treptow gekauft hat. Hasso v. Wedel übergiebt dem Prior als Zeichen der Belehnung seine Kopfbedeckung (capucio meo in manibus suis posito tamquam visibili predicte collacionis signo). Der Akt findet in dem Hause eines Stargardischen Bürgers statt. Zeugen: die Plebane Albert von Zarzig und Henning von Kremzow, der Wedelsche Kapellan Rudolf, Jakob Sukow, Ludekin v. Lenzen, Nikolaus v. Vorstenvelt, Duser Roden, Johannes Roden, Heinrich Borcke, die letztgenannten Laien anscheinend Lehnsleute der Wedel (Jakob Sukow gehörte jedenfalls der Familie an, die 1339 von den Wedel die Mühle zu Pegelow zu Lehn erhielt, Wedelsches Urk.-B. II Abth. 2, S. 63).

1375, Sept. 29. (die s. Mich. arch.) Kremzow. Hasso v. Wedel (v. Mellen) zu Kremzow und Ludekin (lütteke Ludeke)

v. Wedel zu Mellen genehmigen obige Belehnung. (Ludekin v. W. ist derselbe, welcher 1370 mit Heino Schöning zu Lübtow zusammen einige Dörfer des Domstiftes Kammin ausplünderte. Königl. Staatsarchiv Stettin: Bisth. Kammin Nr. 151).

Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen u. Kreysig III, S. 58 und im Wedelschen Urk.-B. IV.

2. 1380, Nov. 16. (Freit. n. Mart.) Damm. In einer 1401 transsumirten Schuldurkunde des Rathes von Damm, in welcher er 20 M. Vink. Rente aus dem Kämmereivermögen (ex pixide) an einen Stargardischen Geistlichen verkauft, werden als Mitglieder genannt:

Cunradus Hake, Johannes Moyser, Johannes, Bürgermeister, Bernardus Yorden, Alardus Bruchtdorp, Hermannus Hoykendorp, Kämmerer.

Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen u. Kreysig III, S. 61.

3. 1389, Nov. 3. Stargard. Die Herzoge Swantibor III. und Bogislav VII. von Stettin verkaufen dem Henning Stolp zu Stargard 4 Hufen mit einem Hofe und 3 Kossäthenstellen in Buslar (Bauer Heyno Goddin). Als in Buslar begütert werden genannt: Johann v. Haghen, Balte v. Haghen, Liborius Levendal, Wittwe des Lodwig v. Haghen. Im Gefolge der Herzoge: Werner Katte, Protonotarius, Egkard v. Sydow, Tidericus v. Swerin, Hinrich Uchtorp.

4. 1399, Mai 11. (Sonnt. vor Pfingsten). Lodewich, Hasse, Hans und Henning, Vettern v. Wedel zu Kremzow, schenken dem Augustinerkloster zu Stargard unter der Bedingung der Abhaltung von Seelenmessen für ihre Familie den Mühlenwerder bei Kremzow (später Mönchenkrang, nicht Mönchenkranz, genannt). Zeugen: Lupold Luchte, Schwan Luchte, olde Borghard Borcke, Henning Vorstenveld.

Abschrift mit Handzeichnung aus dem 18. Jahrh.

Das Original scheint verloren.

Gedruckt im Wedelschen Urk.-B. IV.

5. 1413, März 12. (die Gregor. p. conf.) Guardian Nicolaus Wylde, Altlesemeister Andreas Soldin, Junglesemeister Conrad Stokkem, Viceguardian Egidius Yge, Bruder Heinrich Everspack, Bruder Claus Lebouwe, Bruder Kersten Kale und alle Brüder des Franziskanerklosters zu Stettin bekennen, daß Heinrich Vogelke eine Elemosyne in der Klosterkirche gestiftet habe, und verpflichten sich, dafür wöchentlich eine Messe von der heil. Dreifaltigkeit in der Kapelle der Bruderschaft der Kaufleute von Drakör zu singen, bei Strafe von 2 Pfund Wachs, die von deren Alterleuten, denen nach Vogelkes Tode das Patronat der Stiftung zufällt, einzufordern sind.

(Wie diese Urkunde in das Stargardische Archiv gekommen ist, ist unerklärlich).

6. 1420, März 15. (Freit. zu Mittfast.) Die Gebrüder Clawes, Hinrick und Otto v. Rammyn verkaufen den Vikaren eines Altares in der Marienkirche zu Stargard für 125 M. Vink. eine Hufe und einen halben Hof in Verchland (Bauer Lentze Werkholt).

7. 1421, März 25. Stettin. Zwei Stargardische Priester, Heinrich Tabbert und Nikolaus Strenow, kaufen Renten für einen Altar der Marienkirche auf den Höfen des Nikolaus Wedego zu Verchland und des Peter Lineke zu Krakow. Dabei die bischöfliche Bestätigung.

Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen u. Kreysig III, S. 84.

8. 1422, Jan. 8. Die Herzoge Otto II. und Kasimir VI. von Stettin beurkunden, daß die Gebrüder Clawes, Hinrick und Otto v. Rammyn vor ihnen anderthalb Hufen mit dem Hofe des Lentze Berkholt in Verchland an zwei Priester zu Stargard aufgelassen haben und belehnen die Letzteren damit.

Vergl. Nr. 6, wo nur von einer Hufe und einem halben Hofe die Rede ist und der Bauer Werkholt heißt. Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen, Altes u. Neues Pommerland, S. 399.

(Fortsetzung folgt.)

Der Abtstuhl von See-Buckow.

Buckow oder See-Buckow, ein Dorf am Buckow'schen See, welcher sich etwa $1^1/_2$ Meile unmittelbar neben der Ostsee ausbreitet und von dieser nur durch einen schmalen Dünenstreifen getrennt wird, war einst der Sitz eines berühmten Cistercienserklosters. Herzog Swantopolk überwies im Jahre 1252 dem Kloster Dargun in Mecklenburg dieses Dorf, in dem die von dort her gekommenen Cistercienser sich niederließen und ein neues Kloster anlegten, von dem aus sie die benachbarte, fruchtbare Gegend bei Rügenwalde zum größeren Theile erwarben, besiedelten und bebauten. Schon ein Vierteljahrhundert später besaß das Kloster in der Umgebung zwanzig Dörfer.

Von den Klosterbaulichkeiten Buckows ist heute nur noch die aus Backsteinen errichtete dreischiffige Hallenkirche mit dauerhaften Kreuzgewölben, einem Westthurm und fünfseitiger Apsis erhalten geblieben. Unter den Ausstattungsstücken der Kirche stammt jetzt nur noch der spätgothische Klappaltar, ein schönes Schnitzwerk mit bemalten Seitentheilen, aus der Zeit des Klosters. Der letzte Abt, Henricus Kresse, hat ihn kurz vor der Reformation, nach welcher Buckow herzoglicher Domänenbesitz wurde, noch gestiftet. Sein Bild befindet sich auch an dem Altare. Als Stifter ist er mit dem Bischofs- oder Abtsstabe vor der heiligen Jungfrau anbetend dargestellt; auf einem Spruchbande, welches er hält, steht in gothischen Minuskeln: „**frater · henricus · kresse · orate · pro · eo.**"

Ein weiteres, noch älteres Ausstattungsstück aus gothischer Zeit, welches die Kirche bisher noch besessen hat, ist der schon von Böttger in seinen Bau- und Kunstdenkmälern des Regierungs-Bezirks Köslin[1]) als noch werthvoller wie der Altar bezeichnete, sogenannte Abtstuhl, „ein reiches, kunstvoll durchbrochenes Holzschnitzwerk in gothischer Form." Böttger beschreibt dort den Abtstuhl in seiner Grundform falsch, was dadurch erklärlich

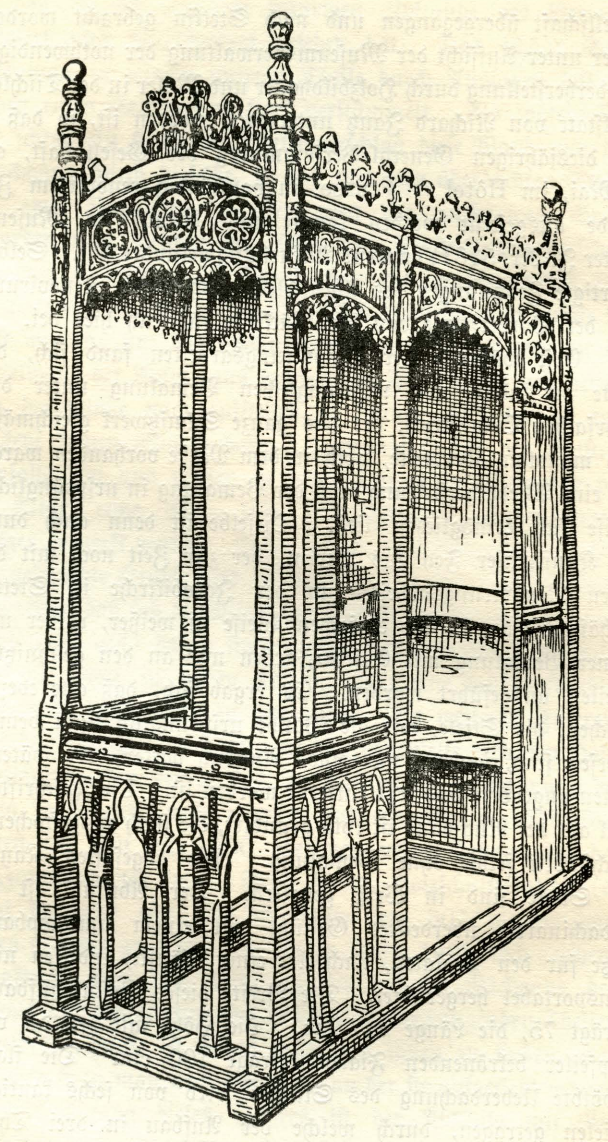
[1]) Band I, Seite 12/13.

ist, daß er ihn nur im traurigen Zustande des Verfalls, demolirt und überschmiert gesehen hat. Das schöne Stück hatte man in seinem unteren Theile durch Aussägen fast der halben einen Seitenwand stark verstümmelt. Als spätere Zuthat schloß ein kunstloser Bretterverschlag diese Wand und den Durchgang durch dieselbe, so daß aus dem überdachten Stuhle mit zwei Zugängen gewissermaßen ein einthüriges Spind geworden war, welches mit Thür und Fensterflügen versehen, von dem Geistlichen zu See-Buckow bis in die neueste Zeit als Sakristei benutzt worden ist. Diese Umgestaltung mußte bewirkt werden, um das Schnitzwerk hinter dem Altare an die Mittelwand der Apsis, aus welcher das Fundament weit hervor steht, der Länge nach aufstellen zu können; hier hat es auch bis jetzt seinen Platz gehabt. Ursprünglich hat der Abtstuhl jedenfalls frei und mitten in der Kirche einen Ehrenplatz vor dem Altar, etwa unter dem Triumphbogen, eingenommen. Böttger bemerkt weiter: „Leider ist der aus Eichenholz meisterhaft geschnitzte Stuhl stark beschädigt. Es ist im hohen Grade bedauerlich, daß sich die Mittel zur Wiederherstellung des Kunstwerkes noch nicht haben finden lassen und dringend wünschenswert, die nicht zu hohen Kosten, sowie eine kunstverständige Hand recht bald dafür zu gewinnen. Ein weiteres Interesse bietet der Abtstuhl durch die auf die Innenseite geklebten Holzschnittblätter, von denen eins, im Mitteltheil die Krönung der Maria darstellend, noch ziemlich gut erhalten ist. Dieselben gehören der Zeit um 1500 oder den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts an." Reste dieses Holzschnittblattes (es scheint übrigens nur eins in Größe von 30×50 cm vorhanden gewesen zu sein) habe ich im Jahre 1898 noch gesehen; sie hafteten über dem Sitze an der inneren Rückwand des Gestühls und waren nur noch in unzusammenhängenden Theilen vorhanden. Heute ist nichts mehr von ihnen zu finden, nur die Stelle kann man noch erkennen, an der sie aufgeklebt waren.

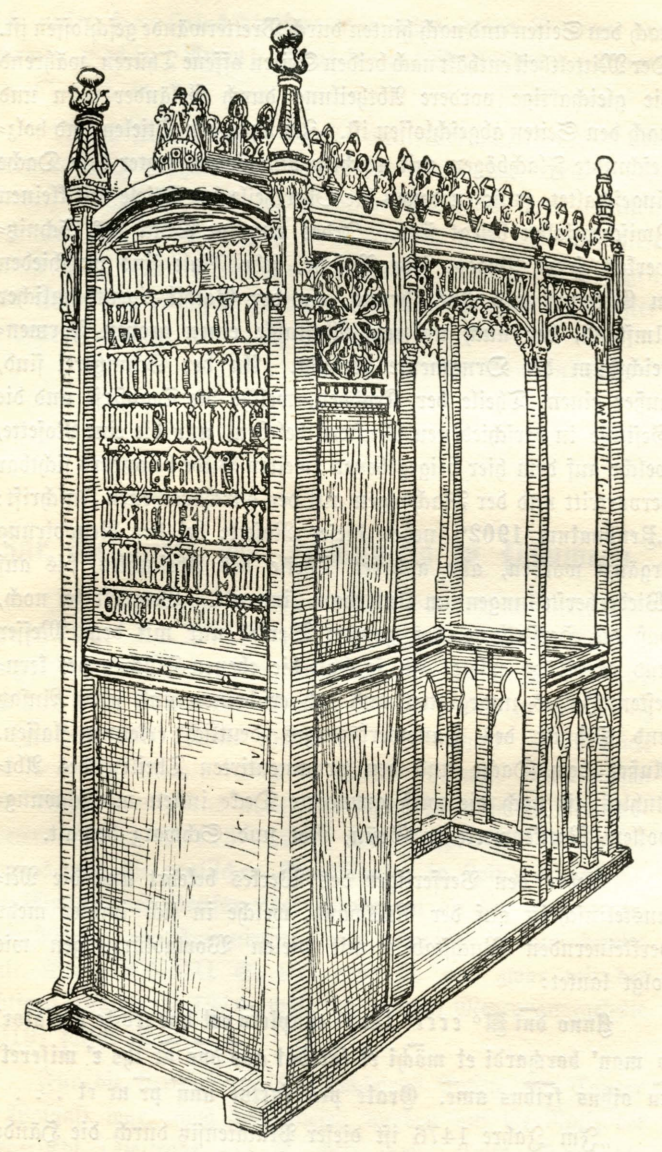
Zu Anfang dieses Jahres ist der Abtstuhl mit Genehmigung der Behörden käuflich in den Besitz unserer

Gesellschaft übergegangen und nach Stettin gebracht worden, wo er unter Aufsicht der Museumsverwaltung der nothwendigen Wiederherstellung durch Holzbildhauer und Maler in der Tischlerwerkstatt von Richard Jantz unterzogen worden ist, so daß er zur diesjährigen General-Versammlung der Gesellschaft, am 9. Mai, im Hôtel de Prusse, in vollständig renovirtem Zustande ausgestellt werden konnte und darauf im Museum (unter J.-Nr. 5181) dauernd Aufstellung gefunden hat. Selbstgefertigte Zeichnungen des Abtstuhles, nach seiner Renovirung, von der Vorder- wie von der Rückseite füge ich hier bei.

Erst während der Renovirungsarbeiten fand sich, daß Reste der alten und ursprünglichen Bemalung unter dem mehrfachen Oelanstrich, der das ganze Schnitzwerk gleichmäßig und monoton überdeckte, noch in dem Maße vorhanden waren, daß eine Wiederherstellung auch der Bemalung in ursprünglicher Weise sich ermöglichen ließ. Dieselbe ist denn auch durch den Kunstmaler Fey aus Berlin, der zur Zeit noch mit den letzten Renovirungsarbeiten in der Jacobikirche in Stettin beschäftigt war, in der einfachen Weise in weißer, rother und grüner Bemalung mit Casein-Farben nur an den geschnitzten Theilen ausgeführt worden. Es ergab sich, daß alle ebenen Flächen, die Stiele, wie die Wände ursprünglich nicht bemalt gewesen sind, sondern nur einen Anstrich hatten, der späteren Zeiten angehörte und jetzt entfernt worden ist. Die Inschriftentafel auf der Rückwand ist roth grundirt, die flach ausgestochenen Buchstaben selbst ohne Bemalung. Die abgefasten Kanten der Stiele sind in Weiß gehalten. Der Abtstuhl ist ein baldachinartig überdecktes Gestühl mit einem umklappbaren Sitze für den Prälaten, nach Art einer Sänfte, indessen nicht transportabel hergerichtet. Die Breite dieses Gestühlaufbaues beträgt 75, die Länge 247 cm. Die Höhe mit den die vier Eckpfeiler bekrönenden Fialen beträgt 190 cm. Die flachgewölbte Ueberdachung des Stuhles wird von sechs kantigen Stielen getragen, durch welche der Aufbau in drei Theile geschieden wird, von denen der Theil, welcher den Sitz enthält,



Vorderseite des Abtstuhles.



Rückseite des Abtstuhles.

nach den Seiten und nach hinten durch Bretterwände geschlossen ist. Der Mitteltheil enthält nach beiden Seiten offene Thüren, während die gleichartige vordere Abtheilung durch Geländer vorn und nach den Seiten abgeschlossen ist. Zwischen den Stielen sind holzgeschnitzte Flachbögen mit reichem Maaßwerke unter dem Dache eingeschaltet, zwischen denen die Obertheile der Stiele mit kleinen Zwischenfialen belegt sind. Jedes einzelne Stück des Schnitzwerkes, jeder Bogen, jede Rosette, jede Fiale sind verschieden in Entwurf und Ausführung, ein der Gothik eigenthümlicher Umstand, der auch unserem Abtstuhle einen großen Formenreichthum der Ornamente verleiht. An der Schnitzerei sind, außer einem Theile der Krabben, welche die Dachfirst und die Gesimse in verschiedenen Mustern beleben, nur die eine Rosette, welche auf dem hier beigegebenen zweiten Bilde besonders sichtbar hervortritt und der Flachbogen mit der durchbrochenen Inschrift: „**Renovatum 1902**“ neben dieser Rosette bei der Renovirung ergänzt worden, alle anderen Theile des Abtstuhles, bis auf Wiederherstellungen am Unterbau, sind alt. Bemerkt sei noch, daß die Herstellung des ganzen Werkes nur mit dem Messer und der Säge erfolgt ist, so daß die ebenen Flächen des kernfesten Holzes ungeglättet und roh erscheinen und jeden Ansatz und Schnitt des Handwerkszeuges deutlich erkennen lassen. Außer dem Dache und den ornamentirten Theilen des Abtstuhles ist noch die weiß grundirte Decke innen mit schwungvollem Rankenwerke in Grün, Rot und Schwarz bemalt.

Ueber den Verfertiger des Werkes belehrt uns die Minuskelinschrift auf der Rückwand, welche in sich immer mehr verkleinernden Buchstaben mit vielen Wortabkürzungen wie folgt lautet:

Anno dn̄i M° cccc° lxx vi completv̄ est hoc sedile prelator' p̲ man' borchardi et mōchi et sacedot quē dn̄s n̄r ihs x' miseret' c̄u oibus f̄ribus amē. Orate pro factoẽ unū pr̄ nr et . . . .

„Im Jahre 1476 ist dieser Prälatensitz durch die Hände des Mönchs und Priesters Borchard angefertigt worden, dessen

sich unser Herr Jesus Christus mit allen seinen Brüdern erbarmen möchte. Amen! Betet für den Verfertiger ein Vaterunser" u. s. w.

Neben seinem hohen Kunst- und Alterthumswerth ist der Abtstuhl auch deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil er ein Beweis dafür ist, daß die gothische Kunst in ihren reinsten Formen auch in Pommern volksthümlich war und daß diese Kunst nicht nur im frühen Mittelalter, sondern noch gegen das Ende des 15. Jahrhunderts von den Insassen der Klöster besonders gepflegt und ausgeübt wurde.

A. Stubenrauch.

Zur Geschichte des Schauspiels in Pommern.

Im Jahrbuche der deutschen Shakespeare-Gesellschaft (Bd. XXXVIII 1—16) behandelt E. F. Meyer Englische Komödianten am Hofe des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast. Es sind dazu eine Notiz in Joachim von Wedels Hausbuch und mehrere Schriftstücke aus dem Kgl. Staatsarchive in Stettin benutzt. Von diesen sind einige wenigstens theilweise schon in unseren Monatsblättern (1899 S. 113—124: Der Hofprediger Gregorius Hagius und die englischen Komödianten in Loitz) mitgetheilt. Die Eingabe der Greifswalder Studenten an den Herzog um Unterstützung bei Inscenirung einer Tragödie ist auch bereits Balt. Stud. XXXII S. 103 gedruckt, und zwar mit der richtigen Jahreszahl 1614, während die von Meyer angegebene (1619) falsch ist.

Für die Petition des Christophorus Caden, der Cantor in Wolgast war, mag hingewiesen werden auf die Notiz bei Biederstedt (Beiträge III S. 59), daß „Crist. Caden die

comoediam von Josepho mit 100 und mehr Personen nicht nur zum Schlosse, sondern auch in der Stadtkirchen mit großem Nutzen präsentirte." Besonders interessant erscheinen die Schreiben der englischen Komödianten von 1623 und 1624.

Zur Ergänzung der von Meyer gegebenen Notizen mag ein undatirtes Schreiben dienen (K. Staats-Archiv Stettin: Wolg Archiv Tit. 63 Nr. 167). Es handelt sich um eine Aufführung der Wolgaster Schüler bei Gelegenheit der Taufe eines pommerschen Prinzen. Man wird vermuthen können, daß es der am 27. Dezember 1584 geborene Philipp Julius war. Das Gesuch lautet, wie folgt:

„Edler Ehrnvester gestrenger Junker, nachdem Gode der Almechtige unseren gnedigen Fursten undt Hernn, J. F. G. und das gantze landt mit einem jungen Landesfursten erfrowet und begabet, so ist eß ja auch billich undt löblich, das ein ider darumb sich von Hertzen erfrouwet. Alß haben wir auch unseren gnedigen Landesfursten undt Hern zu unterthenigen schuldigen gehorsam undt unseren newgebornen Landesfursten undt Hern zu ehren eine action von dem Infanticidio Herodis undt offenbarung des Sonß Gottes, durch eine ungewenliche Sterne im Oriente den weisen geschen, auf J. F. G. taufe zu exhiberen uns furgenommen. Weil wir aber besorgen, das alßdan wyr nit konnen zugelassen werden, derhalben gerne muchten von unsern gnedigen Fursten und Hern gnedigen bescheit wissen, obs J. F. G. dieselbige action vortzusetzende gefellich, alß gelanget an E. E. G. unsere hochstes pitten, E. E. G. unser bei unsern gnedigen Landesfursten und Hern zudencken und, obs J. F. G. dieselbige action zu continueren gnedich gefellich, J. F. G. ahntragen, damit wyr J. F. G. gnedigen Consens und willen wissen und in kene vorgebliche unkosten kommen mugen. Dasselbige sein wyr umb E. E. G. nach unsern armen undt geringen vormugen zu vordienen alzeit willich, schuldig und pflichtich. E. E. G. w.

Schulgesellen zu Wolgast."

Schließlich kann noch darauf verwiesen werden, daß 1607 einige „Engelsche" eine comoedia auf dem Rathhause zu Rügenwalde aufgeführt haben (vgl. F. Boehmer, Geschichte der Stadt Rügenwalde S. 213). M. W.

Bericht über die Versammlungen.

Erste Versammlung am 18. Oktober 1902.

Herr Professor Dr. Wehrmann: Von der Erziehung einiger pommerscher Fürsten.

Ueber die Erziehung und Ausbildung der pommerschen Fürsten wissen wir aus vorreformatorischer Zeit fast nichts. Es läßt sich nur vermuthen, daß je nach der politischen Lage und auch wohl nach der Abstammung von mütterlicher Seite dänische, slawische oder deutsche Einwirkungen geltend gemacht sind. Herzog Barnim I. hat wohl deutscher Bildung nicht fern gestanden. Fürst Wizlaw III., der Lieder und Sprüche verfaßt hat, scheint eine gelehrte Erziehung erhalten zu haben. 1387 ist in der Matrikel der Universität Prag illustris dominus Barnym dux Stetinensis verzeichnet; es war vermuthlich Barnim V. In dem ältesten Album der 1456 begründeten Universität Greifswald steht an erster Stelle eingetragen Herzog Wartislaw IX., der die neue Hochschule mit manchen Hebungen und Einkünften bewidmete. 1462 ist dort der junge Swantibor V. immatrikulirt, der bereits 1464 starb. Die bekannte Erzählung von der Jugend Bogislaws X. steht mit den beglaubigten Nachrichten nicht in Einklang. Bogislaw ist einige Zeit am polnischen Königshofe erzogen (Vgl. Balt. Stud. N. F. V. N. 143—150). Er ließ seinen ältesten Sohn Georg in Heidelberg am Hofe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz eine Zeit lang zur Ausbildung verweilen. Sein Sohn Barnim XI. ward am 15. September 1518 in Wittenberg immatrikulirt. Georg sandte seinen Sohn Philipp wieder nach

Heidelberg. Die für ihn festgesetzte Studienordnung ist erhalten (Großherzogl. Bad. General-Landesarchiv zu Karlsruhe).

Philipp I. hat dann der Erziehung seiner fünf Söhne große Aufmerksamkeit zugewandt. Zahlreiche Unterrichtspläne, Instruktionen, Ordnungen u. a. m. sind erhalten (Kgl. Staats-Archiv Stettin). Philipp Melanchthon selbst hat eine Studienordnung für Johann Friedrich verfaßt (Corp. Reform. VII S. 382—387). Die Professoren Andreas Magerius, Balthasar Rhau, Gerhard von Below u. a. sind bei dem Unterrichte der Prinzen thätig gewesen, die ganz im Sinne der Zeit unter strengster Zucht erzogen und vornehmlich in der Christenlehre und der lateinischen Sprache, doch auch im Französischen unterrichtet wurden. 1557 wurden Johann Friedrich, Bogislaw und Ernst Ludwig auf die Universität Greifswald gesandt. Nach Philipps Tode bezogen Ernst Ludwig und Barnim 1563 die Wittenberger Hochschule und verweilten dort bis zum Juni 1565. (Vgl. von Medem, die Universitätsjahre der Herzoge Ernst Ludwig und Barnim von Pommern. Anklam 1867.) Später unternahmen sie eine große Reise, wie es die Sitte der Zeit gebot. Auch die späteren pommerschen Fürsten, für deren Erziehungsgeschichte mancherlei Material vorliegt, sind in ihren Jünglingsjahren ins Ausland gezogen.

Literatur.

R. Reinhard. Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte. Ein Beitrag zur Geographie deutscher Städte. Mit 8 Beilagen. Stuttgart. J. Engelmann. 1901. 5 Mk. (A. u. d. T.: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Band XIII. 6.)

Der Verfasser behandelt die sieben größten deutschen Seehandelsstädte, Bremen, Hamburg, Kiel, Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg, nach ihrer Lage, ihren Häfen und Fahrrinnen zum Meere, der räumlichen Entwicklung der eigentlichen Ansiedelung, charakteristischen Straßenzügen, geographisch interessanten Straßennamen, der Bauart

und dem Baumaterial der Häuser und der Bevölkerung. Aus dem geschickt durchgeführten, auf reichem statistischem Material beruhenden Vergleiche der Städte ergeben sich viele interessante und lehrreiche Schlüsse, wenn man auch dem Urtheil des Verfassers nicht immer zustimmen wird. Für Stettin ist die aus einer Statistik von 1893 sich ergebende Thatsache wenig bekannt, daß es unter den 7 Städten diejenige ist, welche die meisten vier- oder fünfstöckigen Gebäude hat (39,68 % mit 4, 10,49 % mit 5 und mehr Stockwerken.) Zu der Betrachtung über geographisch-interessante Straßennamen mag angemerkt werden, daß die „Hühnerbeingasse" keineswegs von dem Umstande, daß sie früher nach Art eines Vogelbeins zweimal gebrochen war, sondern von der Familie Honesbeen den Namen hat (vgl. Lemcke, die älteren Stettiner Straßennamen S. 24.)

Die Abhandlung ist mit guten Abbildungen und kleinen Plänen ausgestattet und verdient wohl einen weiteren Leserkreis, als ihn leider die Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde sonst zu finden pflegen. M. W.

Notizen.

In den „Deutschen Geschichtsblättern" (III, Nr. 10 u. 11) berichtet Georg Winter (Osnabrück) „aus pommerschen Stadtarchiven." Die höchst interessanten Mittheilungen zeigen deutlich, daß in den Archiven zahlreicher Städte noch ein sehr reichhaltiges, wichtiges Material enthalten ist, das bisher wenig oder gar nicht benutzt wurde. Die meisten Städte haben jetzt ihre älteren Bestände im Kgl. Staatsarchive in Stettin deponirt, so daß die Benutzbarkeit sehr erleichtert ist. Winters Ausführungen werden hoffentlich Anregung dazu geben, daß diese Schätze mehr als bisher gehoben und ausgenutzt werden.

Von dem 1. Theile des Inventars der Baudenkmäler Pommerns ist Heft 6 erschienen. Es enthält in Bearbeitung von E. von Haselberg die Beschreibung der Denkmäler der Stadt Stralsund. Das Heft ist im Commissionsverlag von L. Sauniers Buchhandlung zu Stettin erschienen und kostet 6 Mark. Mitglieder erhalten es zu ermäßigtem Preise.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Rittergutspächter Fr. Block in Battinsthal bei Penkun, Bankassistent Georg Zernecke in Stettin, Maurermeister C. A. Schmidt in Löcknitz, Rechtsanwalt Erich Pagels in Pasewalk, Regierungsassessor Helmuth Freiherr von Maltzahn in Berlin.

Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft ist in das Dienstgebäude des Königl. Staatsarchives (Karkutschstraße 13) verlegt. Die Verwaltung hat Herr Archivassistent Dr. Heinemann übernommen. Die Bibliothek wird vom 15. November an Montags von 3—4 Uhr und Donnerstags von 12—1 Uhr geöffnet sein. Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archives (von 9—1 Uhr Vormittags) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen. Auswärtige mögen etwaige Bitten um Uebersendung von Büchern an die Bibliothek der Gesellschaft für pomm. Geschichte und Alterthumskunde in Stettin Kgl. Staatsarchiv (Karkutschstr. 13) richten.

Stettin, 6. November 1902.

Der Vorstand.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Conservator Stubenrauch wohnt jetzt Hohenzollernstraße 5.

Zweite Versammlung am Sonnabend, dem 15. November 1902, 8 Uhr:

Herr Dr. Schumann-Löcknitz: Prähistorische Chronologie.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.